



Egling, 05.12.2024

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	Nr. 61 - Filzweg
Stadt/Gemeinde:	Egling;
Landkreis:	Bad Tölz-Wolfratshausen;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	549, 549/2, Gemarkung Egling;
Anfangspunkt:	bei Fl.Nr. 776/4;
Endpunkt:	Einmündung in St 2072 bei südlicher Grundstücksgrenze Fl.Nr. 550/2;
Länge:	0,431 km;
Baulastträger:	die jeweiligen Eigentümer der Fl.Nrn. 550, 749, 775, 775/1, 776, 750, 548; Gem. Egling

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Weg ist als öffentlicher Feld- und Waldweg zu widmen
Die Verfügung ergeht auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024, VO/2024/BA/902.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	10.12.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	09.05.2022
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	09.05.2022
Tag der Sperrung:	

Begründung:

Der nicht ausgebaute Feldweg wurde verlegt. Die Widmung wird entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Der unter 1. bezeichnete Weg ist als öffentlicher Feld- und Waldweg zu widmen
Die Verfügung ergeht auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2024, VO/2024/BA/902. Die Verfügung kann in der Zeit vom 10.12.2024-31.01.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Gemeinde Egling, Rathausstraße 2, 82544 Egling, Zimmer 7, Frau Magerl eingesehen werden.

Hubert Oberhauser, 1. Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80333 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

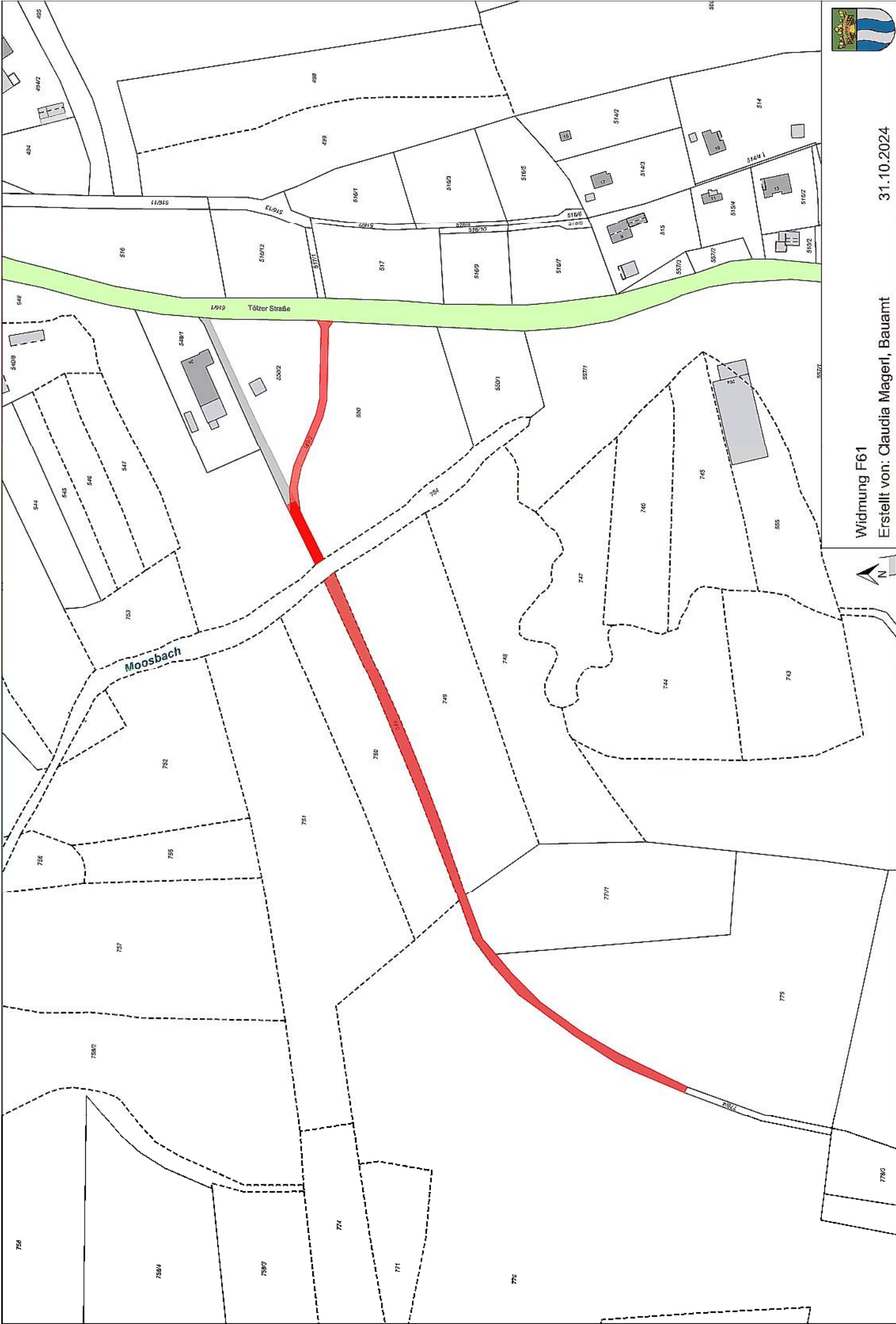
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 05.12.2024	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift			



31.10.2024

Widmung F61
Erstellt von: Claudia Magerl, Bauamt



Maßstab 1:2217

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024